

Der Bürgermeister



FONTANESTADT
NEURUPPIN

**Erwerb von Grundstücken in Neuruppin gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)**

**hier: Änderung des Kaufpreises beim Ankauf von Flurstücksflächen im Bereich „Zur
Mesche“**

Drucksache-Nr.: 2024/33 1. Ergänzung – nichtöffentlich -

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Kaufpreises aus dem Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2024/33.
2. Von der Veröffentlichung der Höhe des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.